

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.11.2020

Lieferverkehr in der Fraunhoferstraße – Entlastung durch Freigabe des Radwegs

Das absolute Halteverbot auf Radwegen wird für Anlieferungen in der Fraunhoferstraßen innerhalb bestimmte Zeitfenster aufgehoben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung evaluiert gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat hierfür geeignete Zeiträume mit möglichst geringer Auslastung der betroffenen Radwegabschnitte.

Begründung

Seit der Umgestaltung der Fraunhoferstraße besteht eine Rechtsunsicherheit hinsichtlich des parkenden Lieferverkehrs. Nach strenger Auslegung des geltenden absoluten Halteverbots auf Radwegen besteht bisher nur die Möglichkeit die reguläre Fahrspur zum Zwecke der Anlieferung zu blockieren. Dies sorgt nicht nur für Stauungen, sondern verleitet zu gefährlichen Überhol- bzw. Ausweichmanövern über die Gegenspur, welche es zukünftig zwingend zu vermeiden gilt. Eine Freigabe der Radwege für den Lieferverkehr könnte hier Abhilfe schaffen und den Verkehrsfluss sicherstellen. Wichtig ist jedoch, dass die Aufhebung des absoluten Halteverbots auf Radwegen nur für bestimmte Zeitfenster gilt, um den Radverkehr möglichst wenig einzuschränken oder Radfahrer zu gefährden. Vorstellbar wäre beispielsweise ein Zeitfenster zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr, in welchem der Radverkehr ausreichend ruht.

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat